

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 9 (1983)
Heft: 3

Artikel: Festhalten an der Mutterschutzinitiative
Autor: est
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359916>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Festhalten an der Mutterschutzinitiative

(est) Am 12. März hat sich in Olten das Koordinationskomitee für die Mutterschutzinitiative zu einer Sitzung zusammengefunden. Die Behandlung der Initiative im Nationalrat stand vor der Tür, es galt die Aktivitäten für die Initiative zu verstärken. Im kommenden Jahr wird unsere Forderung nach einem wirksamen Schutz der Mutterschaft der Volksabstimmung unterbreitet. Gerade in einer Zeit, wo das Bürgertum geschlossen den Angriff auf die Sozialleistungen führt, ist es dringend notwendig, an der Initiative festzuhalten und mit allen zur Verfügung stehenden Kräften zu verteidigen.

Es wurde folgende Presseerklärung einstimmig verabschiedet:

“Das Initiativkomitee ‘Für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft’ ist nicht einverstanden mit der Argumentation des Bundesrates und der bürgerlichen Mehrheit der Nationalrats-Kommission, die die Schaffung einer selbständigen Mutterschafts-Schutzes ablehnen.

Zwar ist das Komitee erfreut, dass die in

der Initiative enthaltenen Vorschläge bewirkt haben, dass die auffälligsten Lücken, die seit bald 40 Jahren klaffen, nun gefüllt werden. So sind in der vom Bundesrat im August 1981 vorgeschlagenen KUVG-Revision 16 Wochen Mutterschaftsurlaub, eine Taggeldversicherung mit Erwerbsersatz in Höhe von 80% des Lohnes, ein besonderes Taggeld auch für nicht dem Obligatorium unterstehende Frauen und eine Ausdehnung des Kündigungsschutzes auf die Zeit der Schwangerschaft und des Mutterschaftsurlaubes enthalten.

Diese Vorschläge werden nun den langen, vielleicht Jahre andauernden Marsch durch die parlamentarische Mühle unternehmen, ohne dass Sicherheit darüber bestünde, dass die Reformen schliesslich auch verwirklicht werden.

Ausserdem sind die vorgeschlagenen Verbesserungen der KUVG weniger allgemein (bezüglich der Nutzniesserinnen) und weniger solidarisch (bezüglich der Finanzierung) als die von der Initiative vorgeschlagene Lösungen.

Einmal mehr möchte das Komitee betonen, dass Mutterschaft kein individuelles Risiko ist, sondern eine Aufgabe, die von der ganzen Gesellschaft mitgetragen werden soll.

Schliesslich wurden andere Vorschläge

– und insbesondere der Elternurlaub – vor allem aus finanziellen Gründen abgelehnt, obwohl eine breite Übereinstimmung über deren Notwendigkeit besteht. Dabei haben sämtliche Berechnungsmodelle gezeigt, dass die Kosten für den Elternurlaub lediglich 0,4% der gesamten Lohnsumme ausmachen würden.

Diese als unrealistisch abgetane Forderungen gehören in den Nachbarländern längst zu den sozialen Errungenschaften. Die Initiative behält also ihre volle Bedeutung um einem allgemeinen und solidarischen Mutterschaftsschutz zu schaffen. Auch wird sie die notwendige breite Debatte über den Elternurlaub provozieren.

Nach der Unterschriftensammlungs-Kampagne, die gemeinsam von der feministischen, der gewerkschaftlichen und der linken Bewegung geführt wurde und auf ein grosses Echo stiess, werden die gleichen Kräfte (OFRA, FBB, Frauenkommission SGB, SFFF, SPS, PdA, PSA, POCH, SAP und SGSG) wieder die Kampagne für den Abstimmungskampf tragen. Das Initiativkomitee ist fest entschlossen, die Initiative aufrecht zu erhalten und sie bis zur Abstimmung zu verteidigen.”

Heutige Lage und neue Lösungen: Überblick

aus Tagesanzeiger vom 14.3.83

	Heute	Initiative	Revision der Krankenversicherung (Entwurf des Bundesrates)
Arzt-, Pflege- und Spitalkosten	Krankenkasse zahlt wie bei Krankheit, sofern der Beitritt mindestens 270 Tage vor der Niederkunft erfolgte. Dazu Kontrolluntersuchungen und Stillgeld.	Sämtliche Kosten bei Schwangerschaft und Geburt gedeckt. Gleiche Leistungen an alle Frauen.	Wie bisher. Neu ist, dass nicht versicherte Frauen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen 1/2 der gesetzlichen Leistungen erhalten.
Finanzierung	Über Krankenkassen mit Prämien und Bundesbeiträgen.	Obligatorische Mutterschaftsversicherung mit Beiträgen nach dem AHV-System.	Wie bisher. Die Krankenkassen erhalten die Auslagen über Subventionen, die andernorts eingespart werden, zurück.
Mutterschaftsurlaub	Wöchnerinnen dürfen in den ersten 8 Wochen nach der Geburt nicht beschäftigt werden (Kürzung auf 6 Wochen mit Arztzeugnis möglich).	16 Wochen, wovon mindestens 10 Wochen nach der Geburt.	16 Wochen, wovon mindestens 8 Wochen nach der Geburt.
Erwerbsausfallentschädigung	In gleichem Umfang wie bei Krankheit: Im ersten Beschäftigungsjahr Anspruch auf mindestens 3 Wochen vollen Lohn, nachher nach Dienstjahren. Aus allfälliger Krankengeldversicherung (einzel oder kollektiv) Taggeld wie bei Krankheit während 10 Wochen.	Durch Mutterschaftsversicherung während 16 Wochen. Erwerbstätigen wird der volle Verdienstaussfall ersetzt (Höchstgrenze). Nichterwerbstätige erhalten ein «angemessenes Taggeld».	Obligatorische Taggeldversicherung für alle Arbeitnehmer zahlt 80 Prozent des versicherten Verdienstes (Höchstgrenze) während 16 Wochen. Wer dem Obligatorium nicht untersteht, erhält ein vom Bundesrat zu bestimmendes Taggeld.
Elternurlaub	Keiner.	Mindestens 9 Monate für Mutter oder Vater mit Einkommensausgleich bis zu gewisser Höhe.	Keiner.
Kündigungsschutz	Je 8 Wochen vor und nach der Geburt.	Gesamte Dauer der Schwangerschaft, des Mutterschafts- und des Elternurlaubs.	Gesamte Dauer der Schwangerschaft und des Mutterschaftsurlaubs. vth.